Der Prüfungsbericht ist auf Vorschlag der Vorsitzenden Seite für Seite aufgerufen worden. Die Seiten 86 bis 143 und 172 bis 231 wurden zusammen beraten, da es sich jeweils um zusammenhängende Themenkomplexe handelt .

Zu Seite 16 merkte Abg. Döhl an, dass der Begriff „Wettbewerbsfähigkeit“ im Zusammenhang mit den Frauenhäusern den Eindruck erwecke, als würden sich die verschiedenen Träger und Frauenhäuser um ihre Kundinnen bewerben. Er sei so informiert, dass die Belegung der Frauenhäuser deutlich nachgelassen habe, seit die Polizei berechtigt ist Hausverbote gegen Ehemänner auszusprechen. Abg. Döhl regte daher an, die Entwicklung der Auslastung aller Frauenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis auszuwerten, damit der Bedarf neu ermittelt werden könne.
Abg. Müller stellte dar, dass in 2003 eine Auslastung in Höhe von 85% vorgelegen habe, so dass von Überkapazitäten nicht gesprochen werde könne. Ferner fragte er an, ob es zulässig sei, diese Zahlen zusammen zu stellen. Sowohl die Vorsitzende als auch Kreisdirektorin Lohr bejahten dies, da der Rhein-Sieg-Kreis Zuschüsse an die Träger zahle. Kreisdirektorin Lohr sicherte zu, dass die Zahlen, die zulässigerweise ermittelt werden dürfen zur Niederschrift gereicht werden.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Die entsprechenden Ausführungen des Fachamtes sind als Anlage 1 zu TOP 2 der Niederschrift beigefügt.

Abg. Döhl wies auf Seite 17 auf die Bemerkung hin, dass seit mehreren Jahren keine Nachweise über Mietneben- und Hausmeisterkosten vorgelegt worden seien. Er erklärte, dass ihm dieser Hinweis bereits an anderer Stelle begegnet sei. Deshalb bat Abg. Döhl die Verwaltung darum, eine diesbezügliche Überprüfung bei allen angemieteten Objekten durchzuführen, da evtl. Rückzahlungsansprüche bestehen könnten.

Auf Nachfrage des Abg. Lindenberg erklärte KVR’in Esser zur Seite 21 des Prüfungsberichtes, dass 419.000 Fahrzeuge im Rhein-Sieg-Kreis zugelassen seien und diese Anzahl als Verteilschlüssel für die Abrechnungen mit dem Zweckverband GKD verwendet werde. Auf diese Weise würden die Kosten des Rhein-Sieg-Kreises von denen des Oberbergischen Kreises abgegrenzt.

Abg. Lindenberg ließ sich zu den Seiten 72 bis 79 erläutern, wie die Verwaltung die richtigen Eingaben der Kilometerstände in den Tankrechnungen sicherstellen könne. KVR Kerper legte dar, dass die Rettungsdienste darauf hingewiesen wurden, dass zukünftig ausschließlich die Tankrechnungen erstattet werden, auf denen die Einträge der Kilometerstände nachvollziehbar seien. Die Vorsitzende betonte, dass dieses auch konsequent erfolgen müsse.
Abg. Pagels ergänzte, dass es doch in allen Rettungsdiensten einen Verantwortlichen geben müsse, der die Fahrtenbücher kontrolliere und dem die falschen Eintragungen auffallen müssen. Hierzu führte KVR Kerper aus, dass eine Kontrolle seitens der Verwaltung nicht durchführbar sei. Die Unterlagen würden im ersten Quartal des Folgejahres bei der Verwaltung eingereicht, sodass deren Prüfung im Nachhinein erfolge.
Abg. Müller erkundigte sich, ob in diesem Zusammenhang jemand sein privates Kraftfahrzeug betanken konnte oder ob es sich hierbei nur um ein verwaltungstechnisches Problem handelte. KVR Kerper bezweifelte, dass Privatbetankungen möglich waren und bestätigte, dass es ein verwaltungstechnisches Problem sei.

Zu den Seiten 86 bis 143 wies Abg. Gunkel darauf hin, dass auf Seite 92 im Zusammenhang mit den Brandschauen von mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen die Rede sei. Das Wort „mandatierend“ sei so zu verstehen, dass der Rhein-Sieg-Kreis im Auftrag der Kommunen die Brandschauen durchführe. Die Verantwortung hierfür bliebe allerdings bei den Kommunen und umfasse auch die zeitliche und terminliche Planung, die Durchführung, deren Inhalt und die Vollständigkeit der Listen. Vor diesem Hintergrund relativierten sich die Prüfungsbemerkungen erheblich.
Abg. Pagels stellte den Fall dar, dass ein Schaden entstehe und sich im Nachhinein

herausstelle, dass dieser durch eine Brandschau hätte verhindert werden können und erkundigte sich, was denn dann passiere. Darauf entgegnete Abg. Gunkel, dass es genau hierum gehe. In diesem Falle läge die Verantwortung bei der Gemeinde und nicht beim Rhein-Sieg-Kreis.
Abg. Pagels bemerkte, dass die Anzahl und der Umfang der Brandschauen, die noch durchgeführt werden müssten bzw. im nächsten Fünf-Jahres-Rhythmus wieder abzuarbeiten seien einen enormen Arbeitsaufwand darstellten und richtete an die Verwaltung die Frage, ob das mit dem vorhandenen Personal leistbar sei. BOAR Jonas führte hierzu aus, dass in diesem Jahr 300 Brandschauen erfolgt seien. Nachdem Anfang dieses Jahres die Listen aller betreffenden Gemeinden vorgelegt worden seien, sei von einem Gesamtaufkommen von insgesamt 1.400 Brandschauen auszugehen, die innerhalb von fünf Jahren durchgeführt werden müssten. Das sei so machbar, wenn nicht zusätzliche Brandschauen zu erfolgen hätten. Dies sei letztes Jahr durch die Vorbereitungen zum Weltjugendtag der Fall gewesen. In diesem Zusammenhang seien 63 zusätzliche Brandschauen durchgeführt worden. BOAR Jonas stellte insoweit fest, dass das Personal nur dann ausreichend sei, wenn mit keiner weiteren Kommune ein Vertrag über Brandschauen geschlossen werde.
Abg. Pagels fragte ferner an, welche Gebühren für die Brandschauen zugrunde zu legen seien. Einfache Brandschauen kosteten 40,00 €. Bei den schwierigen Brandschauen sei nicht ersichtlich, ob sie 51,00 € oder zusätzlich 51,00 €, also mithin 91,00 € kosteten.
Abg. Richter erwiderte, dass die Gemeinden, wenn sie die Brandschauen nicht an den Kreis abgegeben hätten, auch Gebühren dafür verlangten. Wie sich diese zusammensetzten, entzöge sich seiner Kenntnis. Abg. Richter gab zu bedenken, dass die Gemeinden die Brandschauen nicht an den Rhein-Sieg-Kreis vergeben müssten, sie könnten auch Unternehmen mit der Durchführung beauftragen. Möglicherweise sei der Rhein-Sieg-Kreis aber preiswerter als ein privatwirtschaftliches Unternehmen. Das Personal, das zur Zeit die Brandschauen durchführe, müsste sich seines Wissens anderen Aufgaben widmen, so dass Abg. Richter davon ausgehe, dass nunmehr in anderen Bereichen Aufgaben geschoben würden. Wenn das aber irgendwann nicht mehr ginge und mehr Personal angefordert werde, würde dies über die Kreisumlage zu Unrecht alle Gemeinden belasten. Insofern schloss sich Abg. Richter den Ausführungen des Abg. Gunkel an, dass die Kommunen die Verantwortung für die Brandschauen zu tragen hätten.
Abg. Lindenberg betonte, dass der SPD-Fraktion das Wissen genüge, dass der Rhein-Sieg-Kreis in der Lage sei, die Durchführung der Brandschauen bis 2007 auf einen aktuellen Stand zu bringen. Er bat, dass dem Ausschuss hierüber zu gegebener Zeit Mitteilung gemacht werde.
Abg. Peter vertrat die Auffassung, dass ein Mitverschulden des Rhein-Sieg-Kreises im Haftungsfalle nicht ohne Weiteres ausgeschlossen werden könne. Auf Seite 105 des Prüfungsberichtes sei dargestellt, dass der Rhein-Sieg-Kreis es versäumt habe, vor Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen alle zur Erfüllung seiner hieraus resultierenden Verpflichtungen notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.
Hierauf bemerkte Abg. Gunkel, dass die Verwaltung angehalten sei, bei ihren Gesprächen mit den Gemeinden deutlich zu machen, welche Verantwortung ihnen obliege.
Die Vorsitzende schlug vor, dass dieses Thema sowohl in der nächsten Sitzung in 2006 nochmals aufgegriffen werde, um den Ausschuss über die Entwicklung sowohl der Brandschauen selber als auch der Klärung der Verantwortung zu informieren als auch einen Prüfungsauftrag für die Jahresrechnung 2006 darstelle. Die Ausschussmitglieder waren mit diesem Vorschlag einverstanden.

Zu den Seiten 159 bis 165 ging Abg. Lindenberg davon aus, dass die Verwaltung nunmehr ihre Unterlagen aktualisiert habe und nicht mehr mit veralteten Rechtsgrundlagen arbeite.
KVD Radünz bestätigte dies. Die Stellungnahme des Fachamtes auf Seite 152 schlösse die von Abg. Lindenberg angesprochenen Seiten mit ein.

Abg. Müller sprach zu den Seiten 172 bis 231 die Prüfungsbemerkung bezüglich der Ausstellung von EG-Bescheinigungen für Kaviar an. Er bat die Verwaltung um Mitteilung des Betrages, der dem Rhein-Sieg-Kreis entgangen sei. Die Vorsitzende erklärte, dass dies zur Niederschrift genommen werden solle.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Die entsprechenden Ausführungen des Fachamtes sind als Anlage 2 zu TOP 2 der Niederschrift beigefügt.